

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 637 – 663

der 27. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 16.06.2004

Drucksache Nr. 1025/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Zebrastreifen
Birkbuschstraße/Sedan-straße
sowie Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 638

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die vorhandene Fußgängerinsel durch einen Zebrastreifen ergänzt wird. Der starke Freizeit- Fußgängerverkehr Stadtpark – Uferweg Teltowkanal rechtfertigt diese Maßnahme.

Bezirksverordnetenvorsteher

16.06.2004



Vorlage

zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. **Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss Nr. 638 vom 16.6.2004
Drucksache Nr. 1025 / II
Zebrastreifen Birkbuschstraße / Sedanstraße
2. **Berichterstatter :** Bezirksstadtrat Stäglin

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 16.06.2004 den folgenden Beschluss gefasst :

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die vorhandene Fußgängerinsel durch einen Zebrastreifen ersetzt wird. Der starke Freizeit- und Fußgängerverkehr rechtfertigt diese Maßnahme.

Es wird gebeten, zur Kenntnis zu nehmen, dass die hier für die Anordnung von verkehrsregelnden Maßnahmen zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) mit Schreiben vom 28.09.2004 folgendes mitgeteilt hat :

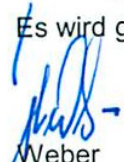
Die Birkbuschstraße verläuft in Höhe der Sedanstraße in einer Kurve. Die frühzeitige Erkennbarkeit des Fußgängerüberweges (FGÜ) ist für Fahrzeugführer dadurch nicht gewährleistet. Die örtliche Voraussetzung für die Anlage eines FGÜ liegt demnach nach Nr. 2.2 der Richtlinien für die Anlage von Fußgängerüberwegen nicht vor.

Unabhängig von den fehlenden Voraussetzungen kann ich keine zwingende Notwendigkeit gemäß § 39 StVO für die Anordnung eines FGÜ erkennen. Der zu Spitzenzeiten erhöhte Verkehr in der Birkbuschstraße wird durch die vorhandenen Lichtzeichenanlagen in Höhe der Siemensstraße und der Klingsorstraße regelmäßig unterbrochen. Dadurch ergeben sich Lücken im Verkehrsstrom, die die Fußgänger zum Überqueren der Birkbuschstraße nutzen. Nach meinen Beobachtungen war es den Fußgängern nach kurzer Wartezeit möglich, eine Fahrbahnseite bis zur Mittelinsel zu überqueren, oft konnten sie anschließend ohne zu warten von der Mittelinsel zur anderen Straßenseite gehen. An einer Lichtzeichenanlage müssen Fußgänger länger warten, wenn beispielsweise die Signale für Fußgänger gerade von Grün auf Rot umgeschaltet haben.

Ich habe die Unfallstatistik über einen Zeitraum von 5 Jahren ausgewertet. Seit dem 1.1.1999 ereigneten sich in dem Streckenabschnitt Birkbuschstraße / Dalandweg/ Paul-Schwarz-Promenade / Sedanstraße / Prinzregent-Ludwig-Brücke insgesamt 22 Verkehrsunfälle. An den Unfällen waren keine Fußgänger beteiligt, 1 Radfahrer wurde beim Einfahren in den Fließverkehr verletzt.

Die Unfallstatistik für den Zeitraum von 5 Jahren ist unter Berücksichtigung der Verkehrsmenge für die Überquerungsstelle unauffällig. Sie bestätigt meine Beobachtungen, wonach Fußgänger und Radfahrer die Birkbuschstraße an dieser Stelle ohne Schwierigkeiten überqueren können. Die vorhandene Mittelinsel reicht aus, um den Fußgängern und Radfahrern eine Aufstellfläche zu geben, wenn der Verkehr in Spitzenzeiten stärker ist. Sie können dort den Gegenverkehr abwarten und dann sicher über die Straße gelangen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.


Weber
Bezirksbürgermeister


Stäglin
Bezirksstadtrat